



NIEDERSCHRIFT
über die 33. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 15. Februar 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:02 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Georg Goldhofer
Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Dr. Stefan Gleiter
Theresia Köpfer
Torsten Kuhrt
Isolde Künstler
Ria Markowski
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörle

Bemerkung:

kam um 19:36 Uhr zum TOP 6 zur Sitzung

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2023
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Gebührenanpassung zum 01.09.2023
6. Zweckverband KD Oberland; Inanspruchnahme der Aufgabe „Durchführung von Vergabeverfahren - Zentrale Beschaffungsstelle“
7. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Parkverbot Staltacher Straße / Ecke Auf der Leiten
8. Priorisierung der PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften
9. Beitritt der Gemeinde Iffeldorf zur Energiegenossenschaft Oberland; Beschluss
10. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
11. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher und den Vertreter der Presse, Hr. Schörner vom Penzberger Merkur. Ferner begrüßt BGM Lang den Kirchenpfleger Herrn Gaugele.

Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2023

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.02.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.02.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

➤ Starkregenmanagement

Am 01.02.2023 hat die Gemeinde den Zusage-Bescheid des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten. Aufgrund dieses Bescheides kann nun das Planungsbüro beauftragt werden. Ebenso wird die Gemeinde die Zuwendung zu einem Fördersatz i.H.v. 75 % erhalten.

➤ **Senioren-Nachmittag:** Am 18.02.2023 um 14:00 Uhr in der MZH

➤ **Stadtradeln 2023;** vom 06. Bis zum 26. Mai 2023. Die Gemeinde Iffeldorf nimmt teil.

➤ **Auszug aus News-Letter LRA – Sachgebiet Asyl v. 13.2.2023**

Mit o.g. Stand haben wir derzeit 1219 Personen ukrainischer Geflüchteter in privaten und dezentralen Unterkünften untergebracht.

Seitens der Regierung von Oberbayern werden seit 28.10.2022 jede 2. Woche 50 Asylbewerber dem Landkreis WM-SOG zugewiesen, weil die Aufnahmekapazitäten in den „ANKER-Zentren“ ausgeschöpft sind. Hinzu kommen noch zwischen 5-10 ukrainische Kriegsgeflüchtete in der Woche bei uns an. Es ist nun mit einem minimalen Rückgang zu rechnen, jedoch im Frühjahr wird das Zufluchtsgeschehen wieder an Fahrt aufnehmen. Prognostisch werden weit mehr als 300.000 Asylbewerber 2023 erwartet.

Nach unseren Informationen haben 394 Personen unseren Landkreis wieder verlassen.

Soweit Sie Wohnraum/Hallen/Büroflächen und Grundstücke etc. haben, so bitten wir Sie, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
 Im Landkreis Weilheim-Schongau sind 2482 geflüchtete Menschen aus aller Welt in, durch das Landratsamt betreuten Unterkünften, untergebracht.

5. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Gebührenanpassung zum 01.09.2023

Sachverhalt:

Träger der Kita ist die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf. Die Verwaltung erfolgt seit einigen Jahren durch das Kita-Zentrum St. Simpert (Bistum Augsburg). Zwischen Träger und Gemeinde besteht eine Vereinbarung, u.a. zur Regelung von Betriebskosten und Defizitausgleich, vom 30.07.1998.

Daher ist die einvernehmliche Festsetzung der Gebühren sinnvoll und Teil der Kooperation.

Die Gebühren werden regelmäßig angepasst. Die derzeit gültigen Gebühren mit Stand vom 01.09.2022 (mit Zustimmung des Gemeinderates vom 16.02.2022) sind in der folgenden Übersicht ersichtlich.

Mit Mail vom 16.01.2023 zeigt das Kita-Zentrum an, die Gebühren ab 01.09.2023, wie nachfolgend dargestellt, erhöhen zu wollen und bittet um Stellungnahme der Gemeinde.

Begründet wird die Erhöhung mit gestiegenen Personal- und Sachkosten. Insbesondere bei den Personalkosten wird unter Verweis auf die laufenden Verhandlungen mit deutlichen Mehrkosten gerechnet.

Dabei wird laut St. Simpert die Strategie der stetigen und maßvollen (linearen) Erhöhung einer exponentiellen Erhöhung vorgezogen.

Anhand der nachfolgenden Übersicht lassen sich die aktuellen und neuen Gebühren ersehen.

Abgezogen bzw. hinzugerechnet werden müssen noch der Elternbeitragszuschuss im Kindergartenbereich (-100 €), Geschwisterermäßigung (-10 €) sowie die Kosten für Snack und Mittagessen.

Grundbeitrag Regelkind (ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung)

Buchungskategorie	Beiträge bisher	Beiträge ab 01.09.2023
3 bis 4 Std.	111,00 €	125,00 €
4 bis 5 Std.	116,00 €	130,00 €
5 bis 6 Std.	121,00 €	135,00 €
6 bis 7 Std.	128,00 €	140,00 €
7 bis 8 Std.	133,00 €	145,00 €
8 bis 9 Std.	138,00 €	150,00 €

Krippenbeitrag (für Kinder in der Krippe)

Buchungskategorie	Beitrag bisher	Beiträge ab 01.09.2023
3 bis 4 Std.	234,00	265,00
4 bis 5 Std.	249,00	280,00
5 bis 6 Std.	266,00	295,00
6 bis 7 Std.	281,00	310,00
7 bis 8 Std.	297,00	325,00
8 bis 9 Std.	313,00	340,00

U3 Beitrag (für Kinder im Kindergarten)

Buchungskategorie	Beitrag bisher	Beiträge ab 01.09.2023
3 bis 4 Std.	170,00	185,00
4 bis 5 Std.	180,00	195,00
5 bis 6 Std.	190,00	205,00
6 bis 7 Std.	202,00	215,00
7 bis 8 Std.	212,00	225,00
8 bis 9 Std.	216,00	235,00

Hortbeitrag

Buchungskategorie	Beitrag bisher	Beiträge ab 01.09.2023
1 bis 2 Std.	90,00	95,00
2 bis 3 Std.	96,00	105,00
3 bis 4 Std.	102,00	115,00
4 bis 5 Std.	108,00	125,00

Ferien- und Kurzzeitbuchung

	Beitrag bisher	Beiträge ab 01.09.2023
15-29 Tage	5,00 €	7,00 €
30-44 Tage	7,00 €	10,00 €
ab 45 Tage	9,00 €	13,00 €

Zudem wird seitens St. Simpert vorgeschlagen, die Geschwisterermäßigung entfallen zu lassen.

Begründung: *...Durch die staatliche Beitragsentlastung für die Eltern, fällt meist kein oder ein sehr geringer Grundbeitrag an. Wir würden daher empfehlen, die Geschwisterermäßigungen wegfällen zu lassen. Hier würde ein, im Verhältnis stehend, großer Verwaltungsaufwand bei der Festlegung, Berechnung und Einzug hinfällig werden. ...*

Stellungnahme Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung entsprechen die bisherigen und auch neuen Gebühren weiterhin dem derzeitigen Niveau vergleichbarer Kitas in der Region (vgl. Penzberg, Weilheim, Seeshaupt, Antdorf, Wielenbach).

Die Erhöhung ist nachvollziehbar. Auch andere Kommunen befassen sich derzeit mit einer (deutlichen) Erhöhung der Gebühren.

Es sollte (ggf. künftig) auch überlegt werden, die Abstufungen zwischen den Buchungskategorien nicht mit dem Mindestsatz von 5 € vorzunehmen, sondern aus Gründen der Gebührengerechtigkeit hier annähernd die vom Gesetzgeber empfohlenen 10 % (ausgehend von der niedrigsten Kategorie, vgl. Newsletter 303) einzuhalten.

Der Wegfall der Geschwisterermäßigung ist nicht nur aus Gründen des Verwaltungsaufwandes nachvollziehbar. Eine Geschwisterermäßigung, die nur auf den gleichzeitigen Besuch von Geschwistern abstellt, nicht aber Familien mit z.B. mehreren Kindern im größeren Abstand berücksichtigt, sollte hinterfragt werden.

Finanzieller Aspekt:

Diese Erhöhung hätte bei einem Gebührenaufkommen von 138.000 € (vgl. HHPL 2023) Mehreinnahmen in Höhe von 11.000 € (8 %) bis 15.000 € zur Folge. Bei 80 % Defizitanteil entfielen so etwa 8.800 € - 12.000 € auf die Gemeinde.

Empfehlung der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sind die geplanten Anpassungen der Gebühren nachvollziehbar.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, sich für die geplante Erhöhung auszusprechen. Zudem sollte dem Kita-Zentrum St. Simpert empfohlen werden, bei künftigen Erhöhung die vom Gesetzgeber empfohlene Abstufung anzuwenden.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium lehnt den Beschlussvorschlag einstimmig ab. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wird ein eigens ausgearbeitetes Modell für die notwendige Gebührenanpassung erstellt. BGM Lang erläutert, dass die Gebührenerhöhung in der Haushaltsplanung 2023 mitberücksichtigt werden, in Absprache mit dem Kämmerer.

Beschluss:

Der vom Kita-Zentrum St. Simpert zum 01.09.2023 vorgeschlagenen Gebührenanpassung mit Wegfall der Geschwisterermäßigung wird zugestimmt.

Für künftige Anpassungen wird empfohlen, sich an der vom Gesetzgeber empfohlenen Abstufung der Buchungskategorien (10 %) zu orientieren.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

Somit ist der Beschlussvorschlag einstimmig abgelehnt

6. Zweckverband KD Oberland; Inanspruchnahme der Aufgabe „Durchführung von Vergabeverfahren - Zentrale Beschaffungsstelle“**Sachverhalt:**

Auf Antrag des Bayer. Gemeindetags – Kreisverband Miesbach – beauftragte die Zweckverbandsversammlung am 12.04.2019 den Zweckverband zu prüfen, ob das Kommunale Dienstleistungszentrum Oberland die Mitgliedsgemeinden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen unterstützen kann. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Gemeindeverwaltungen häufig vor erhebliche Probleme stellt und in den Verwaltungen kaum noch zu bewerkstelligen ist. Das Bayerische Wirtschaftsministerium empfiehlt den Gemeinden deshalb, sich für diese Aufgabe zusammenzuschließen.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Mitgliedsgemeinden hat der ZV ein Konzept für eine zentrale Beschaffungsstelle erarbeitet mit dem Ziel, die Beschaffungsverfahren der Gemeinden rechtssicher und wirtschaftlich durchzuführen. Die zentrale Beschaffungsstelle steht den Gemeinden dabei jederzeit als Ansprechpartner in allen Vergabefragen zur Verfügung.

Folgende Vorteile werden durch die Zentrale Beschaffungsstelle erwartet:

- effizienterer Einsatz von Fachkompetenz durch die höhere Zahl an Beschaffungsvorgängen je Mitarbeiter (= bessere Auslastung von Spezialwissen)

- durchgängige Gewährleistung aller vergaberechtlichen Dienstleistungen unabhängig von der Personalsituation in den Kommunen
- Einsparungen durch Entbehrlichkeit externer Dienstleister für Vergabeverfahren
- Einsparung von Aufwand für die Einführung der eVergabe in den Kommunen
- Unterstützung bei der Realisierung eines strategischen Beschaffungsmanagements (Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien u.a.)
- Aufwandsersparnis in den Kommunen durch gemeinsame Beschaffungen (d.h. einmalige zentrale Durchführung von Verfahren statt zig einzelner Verfahren in den Kommunen; Beispiel: Splitt, Streusalz)
- Einsparung durch günstigere Preise bei höheren Beschaffungsmengen

In ihrer Verbandssitzung vom 08.11.2019 hat sich die Verbandsversammlung für die Aufnahme der neuen Dienstleistung „Durchführung von Vergabeverfahren – Zentrale Beschaffungsstelle“ entschieden. Die erforderliche Satzungsänderung ist am 29.05.2020 in Kraft getreten.

Die Kernpunkte dieses Konzeptes sind:

- Die Verantwortung für die Vergabe incl. der Vergabe selbst verbleibt dabei bei der Gemeinde. Die Vergabestelle unterstützt die Kommunen bei der rechtssicheren Abwicklung der Vergabeverfahren und ist somit der „verlängerte Arm“ der Gemeindeverwaltung. Soweit gewünscht berät der Zweckverband KD Oberland die Kommunen bereits im Vorfeld der Vergabe. Die zu vereinbarende Rahmenvereinbarung (Zweckverband – jeweilige Kommune) bestimmt insbesondere die Rechte und Pflichten der Kommune.
- Wie bei der Verkehrsüberwachung bzw. im Forderungsmanagement übertragen die Gemeinden die Aufgabe „Durchführung von Vergabeverfahren (ohne Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen).

Die Dienstleistung steht seit 07.09.2020 zur Verfügung und kann aktuell von fast 70 Kommunen in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Übertragung der Durchführungen von Vergabeverfahren auf den KD Oberland. Vergaberecht ist ein sehr detailreiches Rechtsgebiet. Für eine Verwaltungsgemeinschaft mit rund 6.000 Einwohnern würde es eine große Herausforderung darstellen, Personal, welches vertiefte Kenntnisse im Vergaberecht besitzt, zu gewinnen, zu binden und laufend zu qualifizieren.

Finanzieller Aspekt:

Die Dienstleistung wird über die Verbandsumlage finanziert. Pro Einwohner wird 1,20 € im Jahr erhoben. Die Kosten für die Gemeinde Iffeldorf belaufen sich jährlich auf rund 3.400 €.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Vor allem die Gewährleistung aller vergaberechtlichen Dienstleistungen durch dem ZV KD Oberland wird vom Gremium als Vorteil für die Gemeinde gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem ZV KD Oberland die Durchführung von Vergabeverfahren (ohne Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen) zu übertragen, wenn der geschätzte Auftragswert je Vergabe oder je Gewerk einen Betrag von 25.000.- EUR (netto) erreicht. Die Vergabe von Aufträgen und der Abschluss von Verträgen verbleibt bei der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Vollzug der Straßenverkehrsordnung /StVO) - Parkverbot Staltacher Straße / Ecke Auf der Leiten

Sachverhalt:

Am 02.12.2022 fand eine Begehung der Verkehrssituation Auf der Leiten / Staltacher Straße mit der Polizei und einem Mitglied des Gemeinderates statt.

Folgende Vorschläge zur Verbesserung der Parksituation an der Staltacher Straße gemacht:

- Verlängerung des Parkverbotes in Richtung Staltacher Hof von der Bushaltestelle bis zur Einfahrt Edeka Markt
- Einrichtung eines Parkverbotes auf der Staltacher Straße Richtung Staltacher Hof von der Einfahrt Edeka Markt auf einer Länge von ca. 15m. Dadurch ist ein Linksabbiegen aus der Straße Auf der Leiten in die Staltacher Straße einfacher möglich.
- Verlängerung des Parkverbotes in Richtung Penzberg Straße bis zur Einmündung Staltacher Straße / Penzberger Straße

Die betroffenen Anwohner wurden bereits von der Gemeinde mittels Schreiben auf das mögliche Parkverbot hingewiesen.

Beschluss:

Die Gemeinde erlässt als sachlich und örtliche zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustG-Verk) vom 28.06.1990 aus Gründen der Ordnung des Verkehrs und zum Erhalt der Straßensubstanz folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Aufgrund der vielen parkenden Autos sollen folgende Verkehrsschilder gem. Beschilderungsplan angebracht werden:

- Absolutes Halteverbot Anfang, Rechtsaufstellung (VZ 283-10)
- Absolutes Halteverbot Ende, Rechtsaufstellung (VZ 283-20)

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Priorisierung der PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften

Sachverhalt:

Die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie, und Verkehr diskutieren am 30.1.2023 über die Möglichkeiten von Photovoltaik Anlagen auf Dächern von Immobilien in Besitz der Gemeinde.

Dabei ergab sich schlussendlich folgendes Ergebnis, das so dem Gemeinderat empfohlen werden soll:

Errichtung von PV Anlagen in 2023:

- Eisstockheim
- Bauhof in Torfwerk
- Pumpenhaus Waldstraße (mit Prüfung ob noch Module auf der eingezäunten Freifläche möglich sind)
- Tiefbrunnen
- Ostseite des Hochbehälters

Da für die Freiflächenphotovoltaikanlage am Tiefbrunnen ein längerer Planungs- und Genehmigungsprozess (wasserrechtliche Genehmigung in Wasserschutzgebiet) vorausgeht, soll die Planung in 2023, die Ausführung in 2024 stattfinden.

Finanzieller Aspekt:

Für die aufgeführten Anlagen (ohne PV Anlage Tiefbrunnen) werden Kosten in Höhe von 150.000,-€ anfallen.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium erkundigt sich nach dem Status Feuerwehrhaus und der geplanten Photovoltaikanlage auf dem Dach. BGM Lang erklärt, dass die Planung noch in Arbeit ist, das Planungsbüro hat ebenfalls mit Personalausfällen zu kämpfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Antrages. Die notwendigen Maßnahmen sind auszuführen.

Für die aufgeführten Anlagen sind Mittel von 150.000,-€ im Haushaltplan 2023, der Gemeinde Iffeldorf einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

9. Beitritt der Gemeinde Iffeldorf zur Energiegenossenschaft Oberland; Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Iffeldorf will verstärkt im Rahmen der Energiewende aktiv werden und die Iffeldorfer Bürger dabei auch mitnehmen. Große (Freiflächen-) Fotovoltaik-Anlagen sollen unter dem Dach der „Energiegenossenschaft Oberland“ realisiert werden. Diese Idee lebt davon, dass sich viele Iffeldorfer der Genossenschaft anschließen und sich später auch „projektkonkret“ an eigens zu gründenden GmbHs finanziell beteiligen.

Die Gemeinde soll hier beispielhaft vorgehen und ebenfalls Mitglied der Genossenschaft werden.

Finanzieller Aspekt:

Max. Genossenschaftsanteil: 10 Anteile à 200,-€ = **2.000,-€**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Iffeldorf zur „Energiegenossenschaft Oberland“ zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

10. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

GMR Markowski gibt bekannt, dass am Fr, 24.02.2023 um 18:00 Uhr eine Ökumenische Andacht „Lichter für den Frieden“ am St.-Vitus-Platz von der Nachbarschaftshilfe organisiert wird. Eine rege Teilnahme an der Solidaritätsbekundung ist erwünscht.

11. Bürgerfragen

Um 20:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Läng
Erster Bürgermeister



Christine Trischberger
Schriftführerin